

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/915

Stadt Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Grenchner Jahrbuch 2023/2024

1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Grenchner Jahrbuch 2023/2024. Das Grenchner Jahrbuch ist seit 53 Jahren ein Zeitdokument, das die wichtigen Ereignisse der Stadt Grenchen in Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft in Wort und Bild festhält. Die verschiedenen Autorinnen und Autoren dokumentieren auf 100 Seiten, was sportlich und kulturell die Stadt bewegt, wie sie sich baulich verändert hat, welche Meilensteine gesetzt und welche wichtigen politischen Entscheidungen getroffen wurden. Seit der ersten Veröffentlichung ist das Einbinden lokalen künstlerischen Schaffens von grundlegender Bedeutung. Die Publikation erscheint im Dezember 2024 in einer Auflage von 400 Exemplaren. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 36'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen wird an das Grenchner Jahrbuch 2023/2024 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013002 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadt Grenchen, François Scheidegger, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen